Umbau und Sanierung des städtischen Anwesens Aignerstraße 14 für die Nutzung als KITA
17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten

1. Erteilung des Projektauftrags mit Projektgenehmigung
2. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028
3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (KOMZ-006)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15088

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Abschluss der Entwurfsplanung mit Projektkostenermittlung. Bericht über die durchgeführte Projektuntersuchung für die Sanierung der Aignerstraße 14 und Nutzungsänderung für eine private Kindertagesstätte.
Inhalt	Umbau und Sanierung des städtischen Anwesens zur künftigen Nutzung als privater Kindergarten
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Projektkosten: 2,39 Mio. Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Eine Klimaschutzprüfung wurde gemäß Klimaschutzcheck 2.0 durchgeführt. Das Vorhaben ist nicht oder nur wenig klimaschutzrelevant (Klimaschutzcheck 2.0).
Entscheidungsvorschlag	Umbau und Sanierung Aignerstraße 14
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Umbau und Sanierung Aignerstraße 14; Larifari e.V.
Ortsangabe	17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten, Aignerstr. 14

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Umbau und Sanierung des städtischen Anwesens
Aignerstraße 14 für die Nutzung als KITA
17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten

1. Erteilung des Projektauftrags mit Projektgenehmigung
2. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028
3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (KOMZ-006)
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15088

Anlagen:

1. Lageplan
2. Entwurfsplanung mit Grundrissen, Schnitte, Ansichten
3. Raumprogramm
4. Projektdaten
5. Stellungnahme SKA

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 3
1. Ausgangslage ... 3
2. Bedarfslage ... 3
3. Lage und Objekt ... 4
4. Planungskonzept und Terminplan ... 5
5. Projektkosten ... 5
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 6
6.1 Auszahlungen im Bereich Investitionstätigkeit ... 7
6.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt ... 7
6.3 Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms ... 8
7. Klimaprüfung und Planungskonzept zur Klimaneutralität ... 8
8. Entscheidungsvorschlag ... 9
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 9
10. Anhörung des Bezirksausschusses ... 9
11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates ... 9
12. Termine und Fristen ... 10
13. Beschlussvollzugskontrolle ... 10
II. Antrag der Referentin ... 10
III. Beschluss ... 12

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat (KR) besitzt in der Aignerstr. 14 ein ehemaliges Bezirksdepot für die Straßenreinigung. Im Jahr 2012 wurde der Straßenreinigungsstützpunkt aufgelöst. Zwischen 2012 bis 2022 wurde das 1. Obergeschoss vom Sozialreferat für die Unterbringung von unbegleiteten Flüchtlingen genutzt.

Im Mai 2022 haben die Vorstände der Elterninitiative Larifari e.V. (EKI Larifari) die LHM darüber informiert, dass dem Kindergarten die bisherigen Räumlichkeiten gekündigt wurden und sie diese verlassen müssen. Hierbei erkundigten sich die Vorstände der Initiative nach dem in unmittelbarer Nähe liegenden städtischen Anwesen Aignerstraße 14.

Sollte für die EKI Larifari kein geeigneter Standort gefunden werden, würden 25 Kindergartenplätze im Stadtbezirk ab Ende 2027 ersatzlos entfallen.

Da der Erhalt der Kitaplätze dringend notwendig ist, wurde eine Vorplanung für den Umbau und die Sanierung des Anwesens Aignerstraße 14 zur künftigen Nutzung als privater Kindergarten durchgeführt.

2. Bedarfslage

Die von der EKI Larifari angemieteten Räume im 17. Stadtbezirk wurden bereits zum 31.08.2021 von der privaten Vermieterin gekündigt. Bis zum Frühjahr 2023 konnte der Kindergarten in den Räumlichkeiten verbleiben. Derzeit ist er in den ehemaligen Räumen einer städtischen Kinderkrippe in der Deisenhofener Straße untergebracht. In absehbarer Zeit hat das Referat für Bildung und Sport (RBS) wieder selbst Bedarf an den Räumlichkeiten. Sie können nur bis zum 31.12.2027 genutzt werden.

Bei der Kindertageseinrichtung Larifari handelt es sich um eine langjährig etablierte Eltern-Kind-Initiative (EKI) in der Familienselbsthilfe, die gemäß Richtlinien EKI-Fördermodell vom RBS mit 80 % der Miet- und Mietnebenkosten (Mietkosten bis zum Durchschnittswert der ortsüblichen Miete je qm) bezuschusst wird. Der Durchschnittswert für Obergiesing-Fasangarten beträgt aktuell 25,95 €.

Die Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätze stellt eine Pflichtaufgabe dar, die für die Betreuungsplätze der EKI Larifari, in diesem Fall nach umfassenden Sanierungsmaßnahmen, über das städtische Bestandsgebäude realisiert werden kann.

Die Umnutzung des ehemaligen Straßenreinigungsstützpunktes und der Umbau zu einer KITA ist, wie dargestellt, möglich. Dem Standard zum Betrieb einer städtischen Kindertageseinrichtung entspricht das Gebäude allerdings nicht. Private Initiativen können im Gegensatz zu städtischen Einrichtungen auch in kleineren Einheiten betrieben werden und vom städtischen Standard abweichen. Somit muss die Planung individuell mit der EKI Larifari erfolgen. Das RBS hat sich dafür ausgesprochen, das Engagement der EKI Larifari

weiterhin zu unterstützen. Den Erhalt der von der EKI angebotenen Kindergartenplätze stuft das RBS für die wohnortnahe Versorgung mit einem gesetzlich garantierten Betreuungsplatz als zwingend erforderlich ein.

Der Stadtteil Giesing ist innenstadtnah gewachsen und dicht bebaut. Geeignete Flächenreserven sind im KR nicht vorhanden. Mit dem Anwesen Aignerstraße 14 bietet sich eine einmalige Gelegenheit zur Schaffung und zur dauerhaften Sicherung von Kinderbetreuungsplätzen. Die Sicherung dieser Kindergartenplätze kann nur mit der direkten Vermietung an die EKI Larifari gewährleistet werden. Es wird daher vorgeschlagen, dass das KR das Gebäude nach der Sanierung und einer positiven aufsichtlichen Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis durch das RBS anschließend direkt an die EKI Larifari vergibt.

3. Lage und Objekt

Die LHM ist Eigentümerin des Grundstücks in der Aignerstraße 14, Flurstück 13534/6, Gemarkung München, Sektion 7 mit einer Grundfläche von 132 m². Das Grundstück ist vollständig 2-geschossig überbaut und vollflächig unterkellert.

Das Gebäude grenzt an die Feldmüllersiedlung. Es ist nicht Teil davon, wirkt dieser von Kubatur und Baustil jedoch zugehörig. Es befindet sich in einer ruhigen Lage in unmittelbarer Nähe zu einem Spielplatz und der Heilig Kreuz Kirche. Die Nutzfläche (EG und 1.OG) beträgt ca. 190 m². Angrenzend an die Aignerstraße 14 ist eine stadteigene Freifläche mit ca. 225,00 m² (Teilfläche von Flst. Nr. 13533/1 Gemarkung München, Sektion 7) vorgelagert. Die Freifläche ist asphaltiert und wurde bislang von der Straßenmeisterei als Abstellfläche für Nutzfahrzeuge genutzt. In Zukunft soll diese als Freizeitfläche und Stellplatz zur Verfügung stehen (siehe Lageplan Anlage 1).

Eine vorgezogene Teilnutzung des Erdgeschosses ohne Sanierung der Räumlichkeiten wurde untersucht, jedoch nach Einholung eines Schadstoffgutachtens als nicht möglich verworfen. Die Nutzung könnte ausschließlich im Erdgeschoss im ehemaligen Garagentrakt erfolgen, da kein zweiter baulicher Rettungsweg im Obergeschoss vorhanden ist. Im Erdgeschoss befinden sich keine sanitären Anlagen. Die Dichtigkeit des Daches ist derzeit nicht gewährleistet, Feuchteeintrag und Schimmelbildung im Erdgeschoss sind vorhanden. Eine Schadstoffuntersuchung wurde durchgeführt. Hierbei wurden asbesthaltige bzw. künstliche Mineralfasern (KMF-haltige Produkte) nachgewiesen.

Grundsätzlich erfüllt das Objekt Aignerstraße 14 die Anforderungen an Größe, Lage und Freifläche für die Nutzung als Kindertageseinrichtung. Unter dem Gesichtspunkt der Immobilienentwicklung ist die Umnutzung dieses Gebäudes direkt neben dem Spielplatz und dem Kirchenareal ein Gewinn für das Quartier. Es wird dem Gesamtensemble, gerade in der sensiblen Nähe zum „Uhrmacherhäusl“ auf stimmige Weise gerecht.

Um eine zukünftige Vermietung des Gebäudes Aignerstraße 14 für den Betriebszweck KITA zu gewährleisten, ist eine umfassende Sanierung der bestehenden Bausubstanz mit energetischer Ertüchtigung sowie eine genehmigte Nutzungsänderung (Bauantrag bei der

Lokalbaukommission) notwendig.

Nach Fertigstellung der Sanierung kann dann das Gebäude im Rahmen eines Mietverhältnisses einer privaten EKI überlassen werden. Ein hierzu grundlegendes Mietwertgutachten wird nach Vorlage der Baugenehmigung in Auftrag gegeben werden. Die Einholung der Genehmigung zum Betrieb einer privaten EKI obliegt dem Mieter in eigener Zuständigkeit.

4. Planungskonzept und Terminplan

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 14.09.2022 wurde das KR beauftragt, eine Projektuntersuchung sowie Nutzungsänderung für die Aignerstraße 14 durchzuführen. Damit wurde mit dem heutigen Projektstand die Entwurfsplanung durchgeführt. Die Baugenehmigung kann unmittelbar beantragt werden. Die weitere Projektplanung sieht einen Baubeginn im 3. Quartal 2025 und eine Übergabe der Flächen an die EKI Larifari Mitte 2027 vor.

Der Planung sollte das von der EKI Larifari e.V. derzeit bestehende Bedarfsprogramm mit den üblichen Funktionsbereichen zugrunde gelegt werden. Darauf aufbauend wurde ein Raumprogramm (Anlage 3) nach den Münchner Qualitätsmerkmalen für einen 2-gruppigen Kindergarten erstellt und an die baulichen Gegebenheiten angepasst.

Das Planungskonzept sieht u.a. vor, die stadteigene Freifläche vor dem Anwesen Aignerstraße 14 (Teilfläche von Flst. Nr. 13533/1) als Freispielfläche zu nutzen. Diese Teilfläche soll dazu vom Baureferat (BAU) an das KR übertragen werden. Der angrenzende öffentliche Kinderspielplatz bleibt wie im Bestand. Im Einvernehmen mit dem BAU-Gartenbau wird das Baugrundstück mit der angrenzenden stadteigenen Teilfläche aus Flst. Nr. 13533/1 verschmolzen und nach Möglichkeit ein direkter Zugang zum öffentlichen Spielplatz vorgesehen.

Das RBS hat dem Vorstand der EKI Larifari sowie dem KR mitgeteilt, dass für die Räumlichkeiten in der Aignerstraße 14 der Flächenbedarf von 4,5 m² pro Kind zu Grunde gelegt wird. Diese Festlegung ist auch nach der zwischenzeitlich erfolgten Anpassung der Standards der Münchner Qualitätsmerkmale für Kindertageseinrichtungen maßgeblich. Bei einer Nutzfläche (Gruppenspielräume) von ca. 113 m² erlaubt das die Betreuung von bis zu 25 Kindern. Dies entspricht den aktuellen Betreuungsplätzen der EKI Larifari.

5. Projektkosten

Das KR hat auf Grundlage der Projektuntersuchung die Vor- sowie Entwurfsplanung für Umbau und Sanierung des städtischen Anwesens Aignerstraße 14 für eine private Eltern Kind Initiative (s. Anlage 4) erstellt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 zuzüglich eines Ansatzes von 16 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung, Unvorhergesehenes im Bestand).Ein weiteres Abschmelzen der Risikoreserve

ist aufgrund der alten Bausubstanz nicht möglich.

Nach dem aktuellen Kostenstand (II/2024) ergeben sich folgende Projektkosten:

Planungskosten (KG 700)	510.000 €
Baukosten (KG 300 – 500)	1.550.000 €
Zwischensumme	2.060.000 €
Risikoreserve 16 %	330.000 €
Projektkosten und Kostenobergrenze	**2.390.000 €**

In den Projektkosten sind die Kosten einer Photovoltaikanlage sowie die Herstellung der Außenanlagen auf der stadteigenen Freifläche (Teilfläche von Flst. Nr. 13533/1) vor dem Grundstück der Aignerstraße 14 zur Grün-/Freispielfläche für die KITA enthalten.

6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

Nach Fertigstellung der Sanierung kann das Gebäude im Rahmen eines Mietverhältnisses einer privaten EKI überlassen werden. Ein hierzu grundlegendes Mietwertgutachten wird nach Vorlage der Baugenehmigung vom KR in Auftrag gegeben werden. Die Höhe der dauerhaften jährlichen Einzahlung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Wie oben dargestellt, bezuschusst das RBS die Miete mit 80 % gemäß Anlage 1 der Richtlinie EKI-Fördermodell, so dass der städtische Haushalt auf dieser Seite wiederum belastet wird.

Das Projekt ist grundsätzlich nach Art. 10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG - vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung – zuwendungsfähig.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird vor der Auftragsvergabe herbeigeführt. Zur Sicherstellung staatlicher Zuwendungen ist durch die Regierung von Oberbayern vor Auftragsvergabe von Abbruchmaßnahmen die Wirtschaftlichkeit der geplanten Baumaßnahme zu bestätigen.

Das Projekt wäre für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) grundsätzlich geeignet. Die Förderung wird projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei (SKA) geprüft und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Prüfungsbeginn ist mit Erteilung der Baugenehmigung.

6.1 Auszahlungen im Bereich Investitionstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)			2.390.000,- von 2024 bis 2028
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			350.000,- in 2024 600.000,- in 2025 800.000,- in 2026 590.000,- in 2027 50.000,- in 2028

6.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Maßnahme wurde bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet und genehmigt (Maßnahmen-Nr. KOMZ-018). Allerdings konnte der Projektauftrag aufgrund zeitlicher Verzögerungen nicht im 2. Halbjahr 2023 eingebracht werden. Aus diesem Grund wurden für 2024 nur Planungsmittel i.H.v. 350.000 Euro angemeldet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11096 vom 20.12.2023).

Die Maßnahme wurde zum Eckdatenbeschluss 2025 als investive Erhaltungsmaßnahme angemeldet und genehmigt (Maßnahmen-Nr. KOMZ-006).

Die Umbaumaßnahmen sind grundsätzlich nach Art. 10 BayFAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Weiterhin ist voraussichtlich der Einbau der Heizungsanlage (Wärmepumpe) über die „BEG-Heizungsförderung für Kommunen -Wohn und Nichtwohngebäude“ bei der KfW förderfähig. Die Zuwendungen werden zum gegebenen Zeitpunkt durch die SKA beantragt.

Hierdurch wird sich der tatsächliche finanzielle Aufwand für die LHM reduzieren.

6.3 Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms

MIP alt: Maßnahme 8800.8570, Sanierung Aignerstraße 14, RF 024

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2023	Programm-zeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan-zierung 2030 ff.
B 940	350	0	350	350	0	0	0	0	0	0
St. A.	350	0	350	350	0	0	0	0	0	0

MIP neu: Maßnahme 8800.8570, Sanierung Aignerstraße 14, RF 024

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2023	Programm-zeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan-zierung 2030 ff.
B 940	2.390	0	2.390	350	600	800	590	50	0	0
St. A.	2.390	0	2.390	350	600	800	590	50	0	0

Abkürzungen:
B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08
St. A. = städtischer Anteil

7. Klimaprüfung und Planungskonzept zur Klimaneutralität

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Eine Klimaschutzprüfung wurde gemäß Klimaschutzcheck 2.0 durchgeführt. Das Vorhaben ist nicht oder nur wenig klimaschutzrelevant (Klimaschutzcheck 2.0). Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

Um die THG-Emissionen zu reduzieren, soll eine PV-Anlage (Photovoltaik) mit Generatorenleistung von ca. 15,00 kWp und eine Wärmepumpe eingebaut werden. Die PV-Anlage wird, da sie nicht die wirtschaftlichen Mindestanforderungen der SWM erfüllt, als Eigenbau mit Volleinspeisung geplant. Eine spätere Umstellung auf Eigenverbrauch / Mieterstrom

soll möglich sein. Die gesamte Gebäudehülle wird zeitgemäß gedämmt (KfW 55). Neu zu errichtende Bauteile im Inneren des Gebäudes (Decken, Wände) sind überwiegend aus Massivholz.

Mit dem Planungsstand wird der Energiestandard EG 55 erreicht.

Die Errichtung einer PVT-Anlage (Photovoltaik-Thermie) wurde untersucht, jedoch verworfen, weil gemäß der Auflage der Unteren Denkmalschutzbehörde rote PV Elemente auf dem Dach gefordert sind, rote PVT Elemente aber zur Zeit noch nicht auf dem Markt erhältlich sind.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.

8. Entscheidungsvorschlag

Das Anwesen Aignerstraße 14, ehemaliger Straßenreinigungsstützpunkt, mit einer Nutzfläche der Gruppenräume von ca. 113 m² soll zu einem Kindergarten für eine EKI umgebaut werden.

Das Planungskonzept mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 2,39 Mio. Euro wird nach Maßgabe der Entwurfsplanung genehmigt. Das KR wird ermächtigt, die Projektkosten der Maßnahme sowie einzelne Raten anhand der Baupreisentwicklung (Preisindex 02/04) fortzuschreiben. Die Kostenanpassung gemäß dem Baupreisindex des statistischen Landesamtes ist lediglich eine Kostenanpassung aufgrund von Marktpreisveränderungen und nicht durch Planänderungen bedingt.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das RBS und die SKA haben dem Beschluss zugestimmt und mitgezeichnet.

10. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat in der Sitzung am 12.11.2024 einstimmig dem Beschluss zugestimmt.

11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirat Herr Michael Dzeba, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

12. Termine und Fristen

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war auf Grund des Planungsstandes nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil erst nach Freigabe die Bauausführung angestoßen werden kann. Um eine Fertigstellung des Gebäudes Aignerstraße 14 sowie Nutzung zum 3. Quartal 2027 zu gewährleisten, ist ein Baubeginn im 3. Quartal 2025 notwendig. Dies setzt voraus, dass eine durchgängige parallele Bearbeitung der anstehenden Planungsstufen erfolgt wie z.B. vorgezogene Werkplanung und Vorbereitung der Vergaben, ohne die Baugenehmigung abzuwarten. Eine Inbetriebnahme des Kindergartens zum Herbst 2027 kann nur unter den genannten Beschleunigungsmaßnahmen vom KR in Aussicht gestellt werden.

13. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sie – wie im Immobilienbereich üblich – ohnehin durch den Stadtrat aufgehoben oder gegebenenfalls geändert wird, falls der Vollzug nicht beschlussmäßig möglich ist.

II. Antrag der Referentin

1. Das Planungskonzept mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 2.390.000 Euro wird nach Maßgabe der Entwurfsplanung genehmigt. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Projektkosten der Maßnahme sowie einzelne Raten anhand der Baupreisentwicklung (Preisindex II 2024) fortzuschreiben. Die Kostenanpassung gemäß dem Baupreisindex des statistischen Landesamtes ist lediglich eine Kostenanpassung aufgrund von Marktpreisveränderungen und nicht durch Planänderungen bedingt.
2. Der Projektauftrag mit Projektgenehmigung wird erteilt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsplanung durchzuführen und die Ausschreibungen vorzubereiten.
3. Die Ausführungsgenehmigung mit Vergabeermächtigung wird aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht - wie in den Hochbaurichtlinien festgelegt - dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt, sondern soll unter Einbindung der Stadtkämmerei verwaltungsintern erfolgen, sofern zwischenzeitlich keine wesentlichen inhaltlichen oder finanziellen Änderungen erfolgen.
4. Für die beschleunigte Sanierung des Anwesens Aignerstraße 14 wird den beantragten Abweichungen von den Richtlinien für Hochbauprojekte (investive Maßnahmen im Bestand) zugestimmt.

5. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Baureferat-Gartenbau, das Baugrundstück mit der angrenzenden stadteigenen Teilfläche aus Flst. Nr. 13533/1 Gemarkung München, Sektion 7 zu verschmelzen und nach Möglichkeit einen direkten Zugang zum Spielplatz vorzusehen.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, für das Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei den Einsatz von staatlichen Zuschüssen und ggf. KfW Förderungen zu verfolgen.
7. Der Vermietung der Fläche in der Aignerstraße 14 an den Kindergarten Larifari e.V. wird auf Grund der akuten Verdrängungsgefahr zugestimmt.
8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 ist daher wie folgt fortzuschreiben:

MIP alt: Maßnahme 8800.8570, Sanierung Aignerstraße 14, RF 024 (EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2023	Programm-zeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan-zierung 2030 ff.
B 940	350	0	350	350	0	0	0	0	0	0
St. A.	350	0	350	350	0	0	0	0	0	0

MIP neu: Maßnahme 8800.8570, Sanierung Aignerstraße 14, RF 024 (EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2023	Programm-zeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan-zierung 2030 ff.
B 940	2.390	0	2.390	350	600	800	590	50	0	0
St. A.	2.390	0	2.390	350	600	800	590	50	0	0

9. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – IM – GW - O

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
   das Referat für Bildung und Sport
   das Kommunalreferat – IM-TK
   das Kommunalreferat GL2
   z. K.

   Am